



## Kontrollen nach Geflügel-Salmonellen-Verordnung

Ende der 1980er Jahre traten vermehrt Salmonellen-Erkrankungen beim Menschen auf. Das Medienecho war enorm, da es sich um Salmonella Enteritidis-Infektionen handelte, die unter anderem von Konsumeiern ausgingen. Die Politik und das öffentliche Gesundheits- und Veterinärwesen haben reagiert. So hat die EU zunächst mit der sogenannten „Zoonosen-Richtlinie“ RL 92-117 EWG Vorgaben für Geflügelzuchtbestände und Brüteereien gemacht. Seitens der EU wurden 2003 mit der Verordnung (EG) 2160/2003 und weiteren darauf beruhenden Verordnungen, insbesondere VO (EG) 1168/2006 Regelungen für Legehennenbestände festgelegt. Gegenwertig sind die EU-Bestimmungen in der Geflügel-Salmonellen-Verordnung umgesetzt.



Legehennen in Freilandhaltung

Für die Legehennen schreiben die Verordnungen 2160/2003 und 1168/2006 verbindliche Untersuchungen von **Kot** oder **Sockentupfern** seit dem 01.02.2008 vor. Diese **betriebseigenen Untersuchungen** sind in Beständen mit mehr als 350 Legehennen mindestens alle 15 Wochen durchzuführen. Die erste Beprobung jeder einzelnen Herde eines Betriebes sollte im Alter von 24 +/- 2 Wochen erfolgen. In Betrieben mit mehr als 1000 Legehennen wird einmal pro Jahr eine der betriebseigenen Untersuchungen durch eine **amtliche Beprobung** ersetzt.



Probennahme durch Sockentupfer

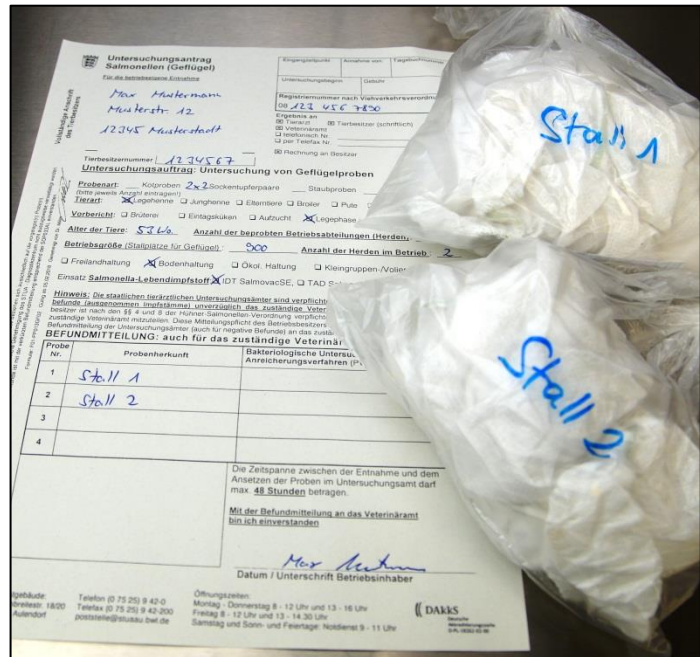
Untersuchung von **Sockentupfern** in Volieren-, Boden-, Freiland- und ökologischen Haltungen  
Beprobung durch Entnahme von zwei Paar Stiefelüberziehern/Sockentupfern je Herde.

## Untersuchung von **Kotproben** zum Beispiel bei Haltung in Kleingruppen-Anlagen

In Stufenkäfigställen sind von sämtlichen Kotbändern, Bandkratzern oder Kotgruben im Innern der Stallungen nach Betätigung der Entmistungsanlage zwei Proben von je 150 g aus frisch vermischten Fäkalien zu entnehmen. In Stufenkäfigställen ohne Kotförderbänder oder Bandkratzern sind an 60 unterschiedlichen Stellen aus den Kotgruben unterhalb der Käfige zwei Proben von je 150 g aus frisch vermischten Fäkalien zu entnehmen.

## Vorbereitung und Durchführung der Probennahme mittels Sockentupfern

- Einsendeformular (<http://www.stua-aulendorf.de>) unbedingt **vollständig** ausfüllen.
- Probenbeutel entsprechend den Angaben auf dem Einsendeformular eindeutig kennzeichnen.
- Die Oberfläche des Stiefelüberziehers (Gaze-Material) ist vor Gebrauch mit einem geeigneten Befeuchtungsmittel, wie zum Beispiel physiologischer Kochsalzlösung zu benetzen. Die angefeuchteten Stiefelüberzieher werden über die Stallschuhe gezogen und der Stall damit nacheinander mit den beiden Paaren abgelaufen. Dabei sollten sämtliche Bereiche wie Scharraum, begehbare Kotgruben und Nestanlage, sowie Wintergärten begangen werden.
- Beim Abziehen der Überzieher sollte anhaftendes Material nicht abfallen.
- Die Proben sollten in die zuvor entsprechend beschrifteten, sauberen Probenbeutel verpackt werden.
- Die Lagerung sollte bei 6 – 8 °C und die Versendung ans Labor innerhalb eines Tages erfolgen. Die Untersuchung der Proben muss innerhalb von 48 Stunden nach Probennahme begonnen werden.



Einsendeformular und Sockentupfer in Probenbeutel verpackt

Um eine zügige Befundmitteilung gewährleisten zu können ist die Probennahme im Betrieb aufgrund des mehrstufigen Untersuchungsganges zum Wochenanfang empfehlenswert. Die Untersuchungsdauer von unauffälligen Proben beträgt üblicherweise vier Arbeitstage. Die Befunderstellung erfolgt von Montag bis Freitag. Bei Angabe einer Faxnummer werden die Befunde am Tag der Befunderstellung per Fax übermittelt. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.